

1. Teilnahmeberechtigung

An Touren der Sektion Weinheim des Deutschen Alpenvereins e.V. können grundsätzlich nur Mitglieder des Deutschen Alpenvereins e.V. teilnehmen. Unser Kursangebot steht auch Nichtmitgliedern offen.

2. Teilnahmevoraussetzungen / Ausschluss von der Teilnahme I

Ihre Leistungsfähigkeit muss den Anforderungen der jeweiligen Veranstaltung so weit gerecht werden, dass die Gruppe nicht unzumutbar behindert oder gefährdet wird. Der/Die Übungsleiter*in kann Sie im Vorfeld von der Veranstaltung ausschließen, wenn Sie den zu erwartenden Anforderungen nicht gewachsen erscheinen oder Sie einer Vorbesprechung ohne Entschuldigung und ohne wichtigen Grund fernbleiben. Bei einer bereits begonnenen Veranstaltung ist ein Ausschluss möglich, wenn die Gruppe in unzumutbarer Weise gestört, behindert, gefährdet oder die Anweisungen des Leiters/ der Leiterin nicht befolgt werden (ebenso für zukünftige Veranstaltungen). Eine nach Veranstaltungsbeginn festgestellte Fehleinschätzung des eigenen Könnens rechtfertigt keine Erstattung der Teilnehmergebühr. Erfolgt ein Ausschluss aus o. g. Gründen, sind sämtliche Folgekosten zu tragen. Andererseits können Sie, wenn Ihre Leistungsfähigkeit die ausgeschriebenen Anforderungen übersteigt, nicht damit rechnen, dass Ihr Leistungsanspruch erfüllt wird. Bei Hochtouren, Klettertouren und Skihochtouren sowie bei entsprechenden Kursen nach Unterweisung ist Voraussetzung in selbstständigen Seilschaften gehen zu können.

Bei Kinder- und Jugendveranstaltungen gilt insbesondere beim Thema Alkohol, Zigaretten und Drogen das Jugendschutzgesetz. Kinder und Jugendliche, die hiergegen verstoßen, werden umgehend und ohne jeglichen Rückerstattungsanspruch auf eigene Kosten bzw. auf Kosten der Erziehungsberechtigten von der Veranstaltung ausgeschlossen. Ein gesundheitliches Problem (z. B. Allergie, Verletzung, Diabetes etc.), das den Ablauf der Veranstaltung beeinträchtigen könnte, ist bei der Anmeldung der Geschäftsstelle mitzuteilen.

3. Anmeldung zu Touren und Kursen

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online auf www.dav-weinheim.de „Touren und Kurse“. Die Plätze werden in der Regel in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung vergeben, sofern die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind. Um Ihnen die Kontaktaufnahme untereinander zu ermöglichen (insbesondere zur Bildung von Fahrgemeinschaften zur privaten Anreise, Vorbesprechungen etc.), erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihr Name, Ihre Telefonnummer und E-Mail-Adresse an die Teilnehmer der Veranstaltung weitergegeben werden. Ein Widerspruch ist möglich und gegenüber der Geschäftsstelle bei der Anmeldung zu erklären.

4. Anmeldebestätigung / Warteliste

Wird Ihre Anmeldung angenommen, erhalten Sie von der Sektion in der Regel innerhalb einer Woche eine Anmeldebestätigung mit Informationen zur Veranstaltung und Bezahlung. Im Fall einer Vorbesprechung werden in der Regel Termin und Ort bekannt gegeben. Die Teilnahme an der Vorbesprechung ist grundsätzlich verbindlich. Im Fall einer Überbuchung werden Sie auf die Warteliste gesetzt. Hierzu erhalten Sie ebenfalls eine entsprechende Bestätigung. Die Eintragung in die Warteliste ist zunächst für Sie unverbindlich. Wenn ein Platz frei wird, vergeben wir diesen nach Erreichbarkeit der Interessenten. Bitte geben Sie daher auch diejenige Telefonnummer bei der Geschäftsstelle an, unter der Sie tagsüber am besten erreichbar sind. Erst mit der Annahme des Nachrückangebots verpflichten Sie sich zur Teilnahme.

5. Bezahlung

Die ausgewiesene Teilnehmergebühr beinhaltet, soweit nichts anderes angegeben, ausschließlich die Touren- bzw. Kursgebühr. Dazu kommen je nach Veranstaltung Ihre persönlichen Kosten für Anreise, Übernachtung, Verpflegung, Lift etc., die generell individuell zu bezahlen sind. Bei manchen Veranstaltungen mit Übernachtungen werden sowohl die Hütte/ der Beherbergungsbetrieb als auch Verpflegung bereits im Vorfeld durch die Sektion bzw. den/ die Übungsleiter*in gebucht. Teilnehmer anderer Sektionen oder Nichtmitglieder zahlen ggf. einen Aufpreis. Die Teilnehmergebühr hängt von der Veranstaltungsdauer und der Anzahl der Mindestteilnehmer ab. Sie wird mit Bestätigung der Anmeldung komplett in Rechnung gestellt. Der fällige Betrag muss innerhalb der jeweiligen Zahlungsfrist auf dem angegebenen Konto der Sektion eingegangen sein. Erst mit vollständigen Zahlungseingang ist die Veranstaltung verbindlich gebucht.

6. Rücktritt

Ein Rücktritt - jeglicher Art und Begründung -, sollte der Sektion in Ihrem eigenen Interesse unverzüglich gemeldet werden. Hierbei entstehen bei verbindlich gebuchten Veranstaltungen grundsätzlich die folgenden Stornokosten:

- Bei Rücktritt bis zum 30. Tag vor Veranstaltungsbeginn 10 Euro Bearbeitungsgebühr.
- Bei Rücktritt vom 29. bis 15. Tag vor Veranstaltungsbeginn 50 % der Teilnehmergebühr.
- Bei Rücktritt vom 14. bis 5. Tag vor Veranstaltungsbeginn 80 % der Teilnehmergebühr.
- Bei einem Rücktritt ab dem 4. Tag vor Veranstaltungsbeginn wird die volle Teilnehmergebühr berechnet.

Hinweis: Ist eine Veranstaltung ausgebucht und kann der Platz, der durch den Rücktritt frei wird, an eine andere Person vergeben werden, fallen lediglich 10 Euro Bearbeitungsgebühr an. Bei unentschuldigtem Fernbleiben der Veranstaltung, vorzeitiger Abreise, verspäteter Anreise oder Ausschluss durch den/die Leiter*in nach

Veranstaltungsbeginn haben Sie keinen Anspruch auf Erstattung geleisteter Zahlungen. Von der Sektion ggf. geleistete Vorauszahlungen an Dritte werden bei Rücktritt zusätzlich zu den Stornokosten in Rechnung gestellt.

7. Absage durch die Sektion

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, aus Sicherheitsgründen, wegen ungünstiger Witterungs- und Schneeverhältnisse oder bei Ausfall eines/einer Leiters*in ist die Sektion berechtigt, die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen werden Preis/ggf. Vorauszahlungen vollständig erstattet. Bei Ausfall eines/einer Leiters*in kann die Sektion einen Ersatz benennen. Der Wechsel der Veranstaltungsleitung oder eine zur Durchführung der Veranstaltung notwendig gewordene Änderung des Zielgebietes oder Veranstaltungsgeländes berechtigen nicht zum Rücktritt bzw. zu Erstattungsansprüchen geleisteter Zahlungen.

8. Abbruch der Veranstaltung

Bei Abbruch der Veranstaltung aus Sicherheitsgründen oder aus anderem besonderem Anlass (bspw. höhere Gewalt) besteht kein Anspruch auf Erstattung geleisteter Zahlungen. Eine mangelhafte Erfüllung des Angebots kann daraus nicht abgeleitet werden.

9. Vorzeitige Abreise/ Ausschluss II

Bei vorzeitiger Abreise, Erkrankung oder Unfall während der Veranstaltung, verspäteter Anreise oder bei Ausschluss durch die Leitung nach Veranstaltungsbeginn besteht kein Anspruch auf Erstattung geleisteter Zahlungen.

10. Haftung und Versicherung

Veranstaltungen im Gebirge sind nie ohne Risiko (siehe Ziff. 11 „Erhöhtes Risiko im Gebirge“). Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung.

11. Erhöhtes Risiko im Gebirge

Bei sämtlichen Veranstaltungen ist zu beachten, dass gerade im Berg- und Klettersport ein erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko besteht, z. B. Absturzgefahr, Lawinen, Steinschlag, Spaltensturz, Höhenkrankheit, Kälteschäden etc. Dieses Risiko kann auch durch umsichtige und fürsorgliche Betreuung durch die eingesetzte Touren-, Kursleitung nicht vollständig reduziert und ausgeschlossen werden. Die Veranstaltungsleitung besteht in der Regel aus vom DAV ausgebildeten Trainer*innen und (Fach-)Übungsleiter*innen, nicht aus staatlich geprüften Berg- und Skiführer*innen. Ein (alpines) Restrisiko muss ein Teilnehmer stets selbst tragen.

Auch ist zu beachten, dass im Gebirge, vor allem in abgelegenen Regionen, auf Grund technischer oder logistischer Schwierigkeiten nur in sehr eingeschränktem Umfang Rettungs- und/oder medizinische Behandlungsmöglichkeiten gegeben sind, so dass auch kleinere Verletzungen oder Zwischenfälle schwerwiegende Folgen haben können. Von jedem Teilnehmenden wird deshalb ein erhebliches Maß an Eigenverantwortung und

Umsichtigkeit, eine angemessene persönliche, auch physische Veranstaltungsvorbereitung, aber auch ein erhöhtes Maß an Risikobereitschaft vorausgesetzt. Es wird den Teilnehmenden deshalb dringend empfohlen, sich intensiv (z.B. durch Studium der einschlägigen Fachliteratur) mit den Anforderungen und Risiken auseinanderzusetzen, die mit der von ihnen gebuchten Veranstaltung verbunden sein können.

12. Ausrüstung

Die Mitnahme mindestens der von der Touren-, Kursleitung vorgeschriebenen, mangelfreien und funktionstauglichen Ausrüstung ist zwingend erforderlich. Erfolg und Sicherheit der Veranstaltung können von der Qualität und Vollständigkeit der Ausrüstung abhängen. Mangelhafte oder unvollständige Ausrüstung kann zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

13. An- und Abreise

Die An- und Abreise erfolgt bei allen Veranstaltungen auf eigene Verantwortung und auf eigene Kosten. Die An- und Abreise mit Privatfahrzeugen in Fahrgemeinschaften findet für die Insassen generell auf eigene Gefahr statt. Bei privater An- und Abreise in Fahrgemeinschaften empfehlen wir, die anfallenden Betriebskosten, sowie Kosten für Maut, Autobahn- oder Parkplatzgebühren unter den Insassen gerecht aufzuteilen. Weder die Sektion noch die Veranstaltungsleitung sind dafür zuständig.

14. Bildrechte

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin erklärt sich mit der Verwertung von Bildern und Texten für Sektionsmedien, welche bei Touren und Kursen der Sektion gemacht wurden, einverstanden. Ein Widerspruch ist möglich und gegenüber der Geschäftsstelle bei der Anmeldung zu erklären.